



Akademie für Tonkunst
Kulturinstitut der Wissenschaftsstadt Darmstadt
University of Cooperative Education

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

***Aufbaustudium Künstlerische Praxis
(Certificate of Advanced Studies in
Performance Practice)***

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele und Struktur
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Eignungsprüfung
- § 5 Immatrikulation, Status und Gebühren
- § 6 Durchführung und Bewertung von Prüfungen, Abschluss
- § 7 Inhalt und Dauer der einzelnen Modulprüfungen
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiengangs „Aufbaustudium Künstlerische Praxis (Certificate of Advanced Studies in Performance Practice)“ an der Akademie für Tonkunst sowie die Prüfungsanforderungen und die jeweiligen Prüfungsverfahren.

§ 2

Ziele und Struktur

- (1) Der Studiengang stellt ein Fort- und Weiterbildungsprogramm der Akademie für Tonkunst Darmstadt, University of Cooperative Education, auf DQR/ EQR Niveau 7 (vergleichbar Master of Music) dar, deren Ziel der Erwerb künstlerischer Qualifikationen im Sinne des lebenslangen und flexiblen Lernens im Hinblick auf eine breite Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden ist. Weiterführende fachliche und kommunikative Kompetenzen sind die aufeinander bezogenen Bildungsziele. Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte (ECTS) bemessen den jeweiligen Arbeitsaufwand (1 ECTS = 30 Stunden).
- (2) Der Aufbaustudiengang ermöglicht einerseits eine vertiefende Qualifizierung der in einem Vorstudium erworbenen künstlerischen Fähigkeiten, andererseits auch eine Bereicherung durch den Einbezug künstlerisch-praktischer Fächer mit einem Fokus auf zeitgenössische Musik und einem weiteren Fokus auf Artistic Research, ggf. in Verbindung mit einem künstlerischen Abschlussprojekt. Durch die ergänzenden Qualifikationen gewinnen die Studierenden vielschichtige künstlerische Ansätze hinzu. Die künstlerische Exzellenz im Hauptfach und die umfassende künstlerische Bildung fügen sich nicht zuletzt zu einer optimalen Vorbereitung auf den Berufseinstieg im Bereich Performance.
- (2) Der Abschluss Zertifikat „Aufbaustudium Künstlerische Praxis (Certificate of Advanced Studies in Performance Practice)“ kann nach einem vorausgehenden Studienabschluss im Rahmen spezieller weiter- und fortbildender Studien innerhalb von vier Semestern (120 ECTS) in folgenden Kernfächern erworben werden:
 - Tasteninstrument
 - Gitarre
 - Orchesterinstrument
 - Gesang
 - Komposition
 - Chorleitung
 - Kammermusik instrumental

- Neue Musik instrumental/ vokal
- (3) Der Studiengang setzt sich aus sieben Modulen zusammen, von denen eines ein künstlerisches Abschlussprojekt darstellt. Ein Modul gehört dem freien Wahlbereich an. Es werden in erster Linie künstlerisch-performative Kompetenzen im jeweiligen Kernfach auf hohem Niveau erworben.
 - (4) Für den Studiengang gelten die § 1 – 10 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme des Studiengangs ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (z. B.: Bachelor of Music, Diplom) oder ein gleichwertiger Abschluss aus dem In- oder Ausland der Fachrichtung Musik, Musikpädagogik oder eines verwandten Fachs, sowie die erfolgreiche Absolvierung einer Eignungsprüfung, in der Studienbewerber ihre spezifische künstlerische bzw. pädagogische Eignung nachweisen müssen.

§ 4 Eignungsprüfung

- (1) Für die Eignungsprüfung gelten § 1 - 14 der Allgemeinen Zulassungsordnung (AZO) der Akademie für Tonkunst Darmstadt.
- (2) In den künstlerischen Hauptfächern „Tastensinstrument“, „Gitarre“ und „Orchesterinstrument“ ist ein mehrere Stilrichtungen beinhaltendes 30-minütiges Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke, die die stilistische Breite der für das Instrument charakteristischen musikgeschichtlichen Epochen beispielhaft widerspiegeln, vorzubereiten. Darunter soll mindestens je eine Etüde, ein für das jeweilige Instrument repräsentatives konzertantes Werk und ein Werk der Neuen Musik aus dem 20./ 21. Jahrhundert sein. Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.
- (3) Im künstlerischen Hauptfach „Gesang“ ist ein 30-minütiges Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Arien o.ä. aus Musiktheaterwerken in szenischer Darstellung aus verschiedenen Stilepochen/Genres, darunter ein Werk des zeitgenössischen Musiktheaters sowie mehrerer Lieder aus diversen Stilrichtungen

vorzubereiten. Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

- (4) Im künstlerischen Hauptfach „Komposition“ besteht die Eignungsprüfung aus drei Teilen:
- a) Vorlage einer Kompositionsmappe mit repräsentativen Werken in unterschiedlicher Besetzung. Die Kompositionsmappe ist mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung einzusenden.
 - b) Kolloquium zu den eingereichten Werken, musikästhetischen Fragestellungen, aufführungspraktischen Aspekten der Aktuellen Musik und den Zielsetzungen des Studiums (ca. 30 Minuten)
 - c) Ad-hoc-Analyse von Werken/ Werkausschnitten der Aktuellen Musik (ca. 30 Minuten)
- (5) Im künstlerischen Hauptfach „Chorleitung“ besteht die Eignungsprüfung aus drei Teilen:
- a) Einstudierung (ca. 25 Minuten) eines in Klausur (2 Stunden) vorbereiteten Werkes mit einem Vokalensemble
 - b) Pflichtfach Gesang: Vortrag von Werken aus verschiedenen Epochen (ca. 10 Minuten)
 - c) Pflichtfach Klavier: Vortrag von mittelschweren Werken aus verschiedenen Epochen (ca. 10 Minuten)
- (6) Im künstlerischen Hauptfach „Kammermusik instrumental“ besteht die Eignungsprüfung aus dem zwei Teilen:
- a) Vortrag eines mehrere Stilrichtungen beinhaltendes 20-minütiges Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke, die die stilistische Breite der für das Instrument charakteristischen musikgeschichtlichen Epochen beispielhaft widerspiegeln;
 - b) Vortrag (ca. 10 Minuten) eines kammermusikalischen Werkes, das in Klausur vorzubereiten ist (Vorbereitungszeit: 2 Stunden).
- (7) Im künstlerischen Hauptfach „Neue Musik instrumental/ vokal“ ist ein 30-minütiges Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke, das repräsentative Werke der Musik des 20./ 21. Jahrhundert beinhaltet, vorzubereiten. Die Einbeziehung von elektronischen Medien sowie von improvisatorischen und/ oder szenischen Elementen ist möglich. Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

§ 5

Immatrikulation, Status und Gebühren

Nach bestandener Eignungsprüfung und Erhalt eines Studienplatzes immatrikulieren sich Studierende in den Studiengang. Eine zusätzliche Gebühr fällt nicht an.

§ 6

Durchführung und Bewertung von Prüfungen, Abschluss

- (1) Die Durchführung und Bewertung von Prüfungen richtet sich § 11 – 30 und § 32 – 35 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Akademie für Tonkunst Darmstadt. Eine Gesamtnote wird nicht gebildet.
- (2) Nach Abschluss aller Module durch Bestehen der jeweiligen Modulprüfungen wird ein Diploma Supplement zum Zertifikat „Künstlerisches Aufbaustudium (Certificate of Advanced Studies in Performance Practice)“ ausgestellt, das die Beschreibung der Studieninhalte und die Ergebnisse der jeweiligen Modulprüfungen enthält. Es stellt einen Nachweis der im Rahmen des Studiums erworbenen künstlerischen Kompetenzen dar. Ein akademischer Titel wird nicht erworben.

§ 5

Inhalt und Dauer der einzelnen Modulprüfungen

Modul: Künstlerisches Hauptfach 1

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Prüfungsinhalte:

a) Hauptfach Tasteninstrumente, Gitarre, Orchesterinstrument (praktisch-künstlerisch, ca. 20 Minuten):

- Vortrag von drei Werke aus drei Epochen

b) Gesang (praktisch-künstlerisch, ca. 20 Minuten):

- Vortrag von drei Werke aus drei Epochen. Die vorgetragenen Werke sollen drei verschiedenen Gattungen und drei Epochen in min. zwei Sprachen beinhalten.

c) Komposition:

- 1.) Vorlage eines Portfolios in digitaler oder gebundener Form von mindestens zwei Werken in unterschiedlichen Besetzungen, die im 1. und 2. Semester entstanden sind. Eines der Werke sollte unter Beteiligung als Dirigent oder Interpret zur Aufführung gekommen sein. Audio-Aufnahmen von mindestens einem dieser Werke (Abgabe: zwei Wochen vor dem Präsentationstermin unter 2); Wertigkeit innerhalb der

Modulnote 1-fach).

- 2.) Präsentation und Gespräch über eines dieser Werke bezüglich der ästhetischen Konzepte, deren Verwirklichung und der verwendeten Kompositionstechniken. (mündlich, ca. 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote 1-fach)

d) Chorleitung:

- Einstudieren eines vom Fachlehrer ausgewählten Werkes (praktisch-künstlerisch, ca. 25 Minuten)

e) Kammermusik

- Vortrag von ganzen Kammermusikwerken oder einzelner Sätzen aus Kammermusikwerken aus mindestens zwei verschiedenen Epochen (praktisch-künstlerisch, ca. 20 Minuten)

f) Neue Musik instrumental/ vokal:

- Vortrag von drei Werken der Neuen Musik; ein Werk soll ein Kammermusikwerk sein (praktisch-künstlerisch, ca. 20 Minuten);

Modul: Künstlerisches Hauptfach 2

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Prüfungsinhalte:

Die Anforderungen im Künstlerischen Hauptfach sind für alle Künstlerischen Hauptfächer aufgeteilt in einen **Öffentlichen Teil** und einen **Internen Teil** (Dauer jeweils 50 – 60 Minuten). Die beiden Teile werden bei der Ermittlung der Modulnote gleich gewichtet, das arithmetische Mittel bildet eine Gesamtnote. Der Interne Prüfungsteil wird als hausinterne Prüfung durchgeführt.

a) Tasteninstrument, Gitarre, Orchesterinstrument

Die Gesamtprüfung besteht aus dem Vortrag schwieriger Werke, die die stilistische Breite der für das Instrument charakteristischen musikgeschichtlichen Epochen beispielhaft widerspiegeln. Das vorzutragende Repertoire muss in beiden Prüfungsteilen insgesamt ein Werk für Soloinstrument mit Orchester, zwei Werke aus dem 20./21. Jahrhundert (davon ein Werk der aktuellen Zeitgenössischen Musik) sowie ein Kammermusikwerk enthalten. Unter der Voraussetzung, dass das ganze Werk studiert ist, kann unter zeitlichen Aspekten auch die Wiedergabe einzelner Sätze zugelassen werden.

Der **Öffentliche Teil** wird als öffentliches Konzert bestritten und enthält eine Auswahl unterschiedlicher Werke in unterschiedlichen Genres, einschließlich Neuer Musik. Hierbei sind auch Repertoireschwerpunktsetzungen möglich (praktisch-künstlerisch, 50 – 60 Minuten).

Der **Interne Teil** soll u. a. Solorepertoire des jeweiligen Hauptfaches beinhalten, das auswendig vorgetragen werden soll, soweit es der üblichen Konzertpraxis entspricht (praktisch-künstlerisch, 50 – 60 Minuten).

- für Hauptfach Orchesterinstrument verpflichtend: Vorspiel schwieriger Orchesterstellen aus unterschiedlichen Gattungen und Stilepochen der Orchesterliteratur
- für Hauptfach Tasteninstrument verpflichtend: Vortrag zweier großer Etüden oder anderer Stücke mit entsprechend hohen technischen Anforderungen.

b) Gesang

Die Gesamtprüfung soll inkludieren:

- Drei bis vier anspruchsvolle Werkausschnitte aus Musiktheaterwerken in szenischer Darstellung aus verschiedenen Stilepochen/Genres, darunter ein Werk des Aktuellen Zeitgenössischen Musiktheaters und eine Dialog- und Rezitativszene mit Partner
- Vortrag von drei bis vier Werken der verbundenen Musik (auch in Kammermusikformationen) in verschiedenen Genres, einschließlich Aktueller Zeitgenössischer Musik

Der **Öffentliche Teil** wird als öffentliches szenisches Konzert bestritten und enthält eine Auswahl unterschiedlicher Werke in unterschiedlichen Genres einschließlich Aktueller Zeitgenössischer Musik. Hierbei sind auch Repertoireschwerpunktsetzungen möglich (praktisch-künstlerisch, 50 – 60 Minuten).

Der **Interne Teil** soll Solorepertoire des Hauptfaches beinhalten, das auswendig vorgetragen werden soll, soweit es der üblichen Konzertpraxis entspricht (Dauer: 50 – 60 Minuten).

c) Komposition

Der **Öffentlicher Teil** besteht aus einem selbst organisiertes Abschlusskonzert mit der Aufführung eigener Werke (praktisch-künstlerisch, ca. 60 Minuten).

Der **Interne Teil** beinhaltet zwei Prüfungsteile:

1) Portfolio (Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 2-fach)

- eigener, während des Studiums entstandener Werke in verschiedenen Besetzungen
- einer schriftlich vorbereiteten Analyse einer Komposition (vornehmlich der Aktueller Zeitgenössischen Musik) unter Berücksichtigung akustischer und künstlerischer Aspekte der Instrumentation / des Arrangierens / der Orchestration (Umfang: 10-15 Seiten; Bearbeitungszeit: 2 Monate)

2) mündliche Prüfung (mündlich, ca. 60 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

- Ad-hoc-Analyse (Dauer: 20 Minuten)
- Kolloquium/ Diskussion über die einzureichenden eigenen Kompositionen/Arrangements (Dauer: 20 Minuten)
- Fragen zu exemplarischen Werken zeitgenössischer Musik unterschiedlicher Genres (Dauer: 20 Minuten)

d) Chorleitung

Der **Öffentliche Teil** besteht aus einem selbst organisiertes Abschlusskonzert. Das Programm soll a-cappella Werke sowie Werke mit Instrumenten beinhalten (praktisch-künstlerisch, ca. 60 Minuten).

Der **Interne Teil** besteht aus drei Prüfungsteilen:

1) Dirigieren (künstlerisch-praktisch):

- Werkorientiertes Einsingen des Chores (ca. 10 Minuten);
- Probenarbeit an einem Chorwerk in höherem Schwierigkeitsgrad, auch unter Berücksichtigung stimmbildnerischer Aspekte (ca. 20 Minuten);
- Einstudierung und Dirigat eines Accopagnato-Rezitatives unter Berücksichtigung stilrelevanter Aspekte (ca. 10 Minuten);

2) Partitur-, Klavier- und Generalbassspiel (ca. 15 Minuten):

- Vom-Blattspiel von mittelschweren Chorpartituren und Klavierauszügen Vortrag eines unausgesetzten Generalbasses (Vorbereitungszeit: 1 Woche);

3) Gesang/ Stimmphysiologie/ Chorische Stimmbildung

- Vortrag von mittelschweren Arien und Kunstliedern (ca. 10 Minuten);
- Fragestellungen zur Stimmphysiologie und chorischen Stimmbildung (ca. 5 Minuten);

e) Kammermusik instrumental

Der **Öffentliche Teil** besteht aus einem selbst organisierten Abschlusskonzert, das den Vortrag mindestens eines größeren Kammermusikwerkes, das über die Duobesetzung hinausgeht, und/ oder einer Liedgruppe enthält (praktisch-künstlerisch, ca. 50 – 60 Minuten).

Der **Interne Teil** (praktisch-künstlerisch, ca. 50 – 60 Minuten) besteht aus

- solistischen Werken des Hauptfaches, darunter eine Etüde oder ein virtuosos Werk (ca. 20 Minuten)
- Kammermusikwerken/ Liedern ab Duobesetzung (ca. 25 Minuten)
- Blattspiel eines Kammermusikwerkes oder Liedes mit Duopartner (ca. 10 Minuten)

f) Neue Musik instrumental/ vokal

Der **Öffentliche Teil** besteht aus einem selbst organisierten Abschlusskonzert, das solistische Werke, die das Repertoire Neue Musik des jeweiligen Hauptfaches repräsentativ widerspiegeln, und mindestens zwei Kammermusik- oder Ensemblewerke enthalten soll (praktisch-künstlerisch, ca. 50 – 60 Minuten).

Der **Interne Teil** (praktisch-künstlerisch, ca. 50 – 60 Minuten) besteht aus

- solistischen Werken der Neuen Musik des Hauptfaches, darunter ein virtuosos Werk (ca. 30 Minuten)
- Kammermusikwerken/ Liedern der Neuen Musik ab Duobesetzung (ca. 25 Minuten)

Die Einbeziehung von elektronischen Medien sowie von improvisatorischen und/ oder szenischen Elementen ist in beiden Teilen möglich.

Modul: Kontexte 1

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Dauer: 20 Minuten

Prüfungsinhalte:

- Einstudierung eines selbst gewählten Werkes oder Werkausschnittes mit einem Vokal- und/ oder Instrumentalensemble

Modul: Kontexte 2

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Dauer: 30 Minuten

Prüfungsinhalte:

- Mitwirkung bei mindestens zwei (bei umfangreichen Partien reicht auch ein Werk) Werken beim Semesterkonzert der Kompositionsstudenten bzw. des Ensemble Tonkunst (praktisch-künstlerisch, ca. 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 2-fach);
- Nachweis fachspezifischer Kompetenzen bei der Erforschung und Vermittlung zeitgenössischer Musik in selbst bestimmten Settings durch Präsentation einer Verlaufsskizze zu einem Forschungs- oder Vermittlungsprojekt (Präsentation, ca. 10 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach);

Modul: Offenes Projektmodul

Prüfungsform: Präsentation

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Dauer: 20 Minuten

Prüfungsinhalte:

- Präsentation eines selbst gewählten künstlerischen Projektes

Modul: Freier Wahlbereich

Bewertung: unbenoteter Leistungsnachweis (bestanden/ nicht bestanden)

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Prüfungsinhalte:

Die Studierenden wählen aus der Übersicht „Freier Wahlbereich“ Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS. Die zur Erreichung des Kompetenzzieles in den jeweiligen Lehrveranstaltungen erforderlichen Leistungsnachweise sind in der Übersicht „Freier Wahlbereich“ niedergelegt.

Modul: Abschlussprojekt

Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Dauer: ca. 60 Minuten

Bearbeitungszeit: 8 Wochen

Prüfungsinhalte:

- Planung und Durchführung eines praxisbezogenen, künstlerischen Projektes (z.B. ein Konzert zu einem bestimmten Thema) mit vorausgehender wissenschaftlich-methodischer Vorbereitung (ca. 8 Seiten).

Bestimmungen zur Umsetzung der Prüfung:

- Das Abschlussprojekt wird im 3. oder 4. Semester absolviert.
- Die Anmeldung des Projekts erfolgt zu Beginn des 3. bzw. 4. Semesters durch den Erstprüfer; das Thema wird zusammen mit dem Studierenden besprochen und vom Erstprüfer angemeldet. Der Zweitprüfer wird vom Prüfungsvorsitzenden bestimmt.
- Das Projekt wird in einer einstündigen Prüfung während der jeweiligen Prüfungsphase abgeprüft:
 - a) Praktische Projektpräsentation (ca. 40 Minuten)
 - b) Lecture zum Projekt (ca. 10 Minuten)
 - c) Diskussion (ca. 10 Minuten)
- Der schriftliche Bericht über die wissenschaftlich-methodischer Vorbereitung muss 2 Wochen vor dem Prüfungstermin im Prüfungssekretariat eingegangen sein.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Darmstadt, den 10.4.2023

Prof. Thomas E. Bauer, Direktor